



## Presseinformation

Nr. 475 / 2014

Kiel, Mittwoch, 3. Dezember 2014

Kultur / Denkmalschutz

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

### Anita Klahn: FDP-Fraktion bringt Änderungen zum Denkmalschutzgesetzentwurf der Landesregierung ein

Zur morgigen Befassung des Bildungsausschusses mit dem Denkmalschutzgesetzentwurf der Landesregierung erklärt die kulturpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Die FDP-Fraktion hat heute ihren Änderungsantrag für den Regierungsentwurf zum Denkmalschutzgesetz eingebracht. Obwohl wir die von der Landesregierung geplanten denkmalrechtlichen Änderungen ablehnen, weil sie trotz erheblicher Verbesserungen zum Referentenentwurf noch immer grundsätzlich in die falsche Richtung gehen, beteiligen wir uns konstruktiv an dieser Diskussion. Mit unserem Änderungsantrag versuchen wir daher die größten Härten etwas abzufedern.

Die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für die Beibehaltung des bewährten konstitutiven Verfahrens ausgesprochen. Diese Auffassung vertritt sie weiterhin. Vor diesem Hintergrund ist der in unserem Änderungsantrag aufgeführte fakultative verwaltungstechnische ‚Zwischenschritt‘ beim nachrichtlichen Verfahren der konstruktive Vorschlag für eine Kompromisslinie in dem lange schwelenden Streit zwischen ‚konstitutiv‘ und ‚deklaratorisch‘.

Aus der Anhörung hat sich außerdem ergeben, dass die Abstandsregelungen zum Beispiel für den Bau von Windkraftanlagen im Regierungsentwurf zu restriktiv gehalten wurden. Diesen Mangel versuchen wir ebenfalls mit unserem Antrag zu heilen.

Ferner hat sich aus Sicht der FDP-Fraktion der Zustimmungsvorbehalt des Kulturministeriums bei der Eintragung von unbeweglichen Kulturdenkmälern, die jünger als 65 Jahre sind, bewährt.“